



Tourismusverband
Schleswig-Holstein

POSITIONSPAPIER ZUR LANDTAGSWAHL 2022

Die Zukunft des Tourismus in Schleswig-Holstein:
Raum zum Leben, Reisen, Arbeiten

Herausforderungen annehmen, Chancen ergreifen

Schleswig-Holstein-Tourismus in Zahlen



87,7 Mio. Übernachtungen inkl. Grauem Beherbergungsbereich



140,5 Mio. Tagesreisen



161 500 Bezieher eines durchschnittlichen Einkommens
(Äquivalent von Personen, die in SH
ein durchschnittliches Volkseinkommen beziehen)



9,7 Mrd. Euro Bruttoumsatz aus der Tourismuswirtschaft



943 Mio. Euro Steueraufkommen, die an Bund, Länder und
Gemeinden fließen. Davon fließen **258 Mio. Euro**
in den Landeshaushalt Schleswig-Holstein.

Quelle: dwif-Consulting GmbH, Wirtschaftsfaktor Tourismus für SH, 2020.

Der Tourismus ist für Schleswig-Holstein elementarer Wirtschaftsfaktor und Motor für Einkommen, Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität.

Mit rund 9,7 Mrd. Euro Umsatz generieren Übernachtungen und Tagesreisen ein Äquivalent von mehr als 161.500 Personen, die ihren Lebensunterhalt mit einem durchschnittlichen Volkseinkommen durch den Tourismus bestreiten können. Tourismus schafft und sichert ortsgebundene Arbeitsplätze. Beherbergungsbetriebe aller Art profitieren, auch Handel, Dienstleistungs- und Verkehrsunternehmen sowie nachgelagerte Unternehmen erwirtschaften direkt oder indirekt Umsätze aus dem touristischen Geschehen. Der Tourismus leistet über Steuereinnahmen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Außerdem trägt der Tourismus über Instrumente wie die Kurabgabe und Tourismusabgabe direkt zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur

bei. Hiervon profitieren Gäste ebenso wie Einheimische und Unternehmen vor Ort. Ohne die Investitionen in den Tourismus, gegenfinanziert durch tourismusinduzierte Erträge, Abgaben und Steuereinnahmen, könnte die kommunale und betriebliche Infrastruktur niemals in dieser Quantität und Qualität aufrechterhalten werden. Somit trägt der Tourismus entscheidend zu Attraktivität und Lebensqualität in Schleswig-Holstein bei. Insbesondere in ländlichen Räumen mit einer schwachen wirtschaftlichen Basis leistet der Tourismus einen hohen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und gibt strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten.

Exzellente Potenziale trotz großer Herausforderungen

Auch wenn durch die Corona-Pandemie die Tourismusbranche weltweit für Monate zum Erliegen kam, kann der Tourismus wieder zu einem der weltweit bedeutendsten Wachstumsmärkte werden. Auch im Land zwischen Nordsee und Ostsee hat er weiterhin gute Potenziale. Allerdings stehen die öffentlichen und privaten Akteure vor großen Herausforderungen.

Die Corona-Pandemie stellt eine Wendemarke für die Tourismusbranche dar. Die Auswirkungen für den Tourismus in Schleswig-Holstein sind in ihrer Tragweite noch nicht umfassend absehbar. Die gesamte Branche musste extreme Umsatzausfälle verkraften. Neben den Betriebsinhaber:innen haben insbesondere die Beschäftigten und Auszubildenden die negativen Folgen gespürt, eine Vielzahl der Mitarbeitenden ist in andere Branchen abgewandert. Der Tourismus wurde als Treiber für das Infektionsgeschehen dargestellt und hat mit den verordneten Betriebsschließungen früher und länger unter den Auswirkungen gelitten.

Mehr denn je gilt es, die Schwächen, die durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden, abzustellen, erzielte Erfolge der Vorjahre zu verstetigen und eine neue Dynamik in der Tourismusentwicklung zu entfachen. Allerdings geht es dabei nicht um reines „höher, schneller, weiter“, sondern um Wachstum mit Augenmaß: Während bei einer Reihe von Orten und Regionen Wachstumspotenziale ganzjährig vorhanden sind, stabilisiert sich in anderen Regionen die Nachfrage auf hohem Niveau - hier geht es in erster Linie um Wachstum in der Nebensaison. In wieder anderen Regionen gibt es an bestimmten Tagen und Orten den Bedarf der Lenkung, Entzerrung und teilweise auch Begrenzung von Besucherströmen. Für alle Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit muss die Leitlinie einer nachhaltigen qualitativen Tourismusentwicklung die Richtschnur künftigen Handelns sein. Die Gestaltung eines nachhaltigen Qualitätstourismus erfordert die Berücksichtigung aller drei Nachhaltigkeitssäulen - ökonomisch, sozial und ökologisch – für eine systematische und langfristig zukunftsfähige Entwicklung.

Die Tourismusbranche ist sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige ökologische Ausrichtung mit ihrem notwendigen Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz bewusst.

Neben dieser ökologischen Komponente ist auch die Sicherung einer langfristig zukunftsfähigen Unternehmensstruktur und die Beachtung der sozialen Effekte als dritte Nachhaltigkeitssäule von tragender Bedeutung.

Dazu gehört auch, dass der Blick geweitet wird und sowohl Bevölkerung als auch Mitarbeitende eine stärkere Gewichtung erhalten. Aus dieser

neuen integrativen Betrachtung des Landes als Lebens-, Urlaubs- und Arbeitsraum leiten sich auch veränderte Rahmenbedingungen ab.

Orte und Regionen stehen vor der Herausforderung, ihre touristischen Entwicklungskonzepte in Einklang mit den Wünschen und Anforderungen der einheimischen Bevölkerung zu entwickeln und die Tourismusentwicklung konfliktfrei zu gestalten. In Zukunft sollten Tourismuskonzepte mehr und mehr Teil einer integralen Betrachtung der Gesamtentwicklung der Kommunen und Regionen werden.

Der Schleswig-Holstein-Tourismus ist kein Selbstläufer, denn der Wettbewerb der Destinationen im In- und Ausland wird ab 2022 noch intensiver, wenn Reisebeschränkungen fallen und die typischen Auslandsreisedestinationen im Mittelmeerraum wieder stärker um deutsche Reisende buhlen. Auch wenn Schleswig-Holstein bisher besser durch die Krise gekommen ist als andere Bundesländer: Die relativ guten Zahlen dieses Jahres dürfen aber nicht zum Innehalten (ver)führen. Es bleibt weiterhin viel zu tun. Stillstand führt auch und gerade im Tourismus unweigerlich zum Rückschritt. Die deutschen Mitbewerber aber auch europäische und außereuropäische Destinationen investieren zum Teil mit hohen staatlichen Förderungen in den Wachstumsmarkt Tourismus und erhöhen so den Wettbewerbsdruck. Schleswig-Holstein muss sich damit in einem immer härter werdenden Marktumfeld behaupten.

Daher braucht es verlässliche Rahmenbedingungen durch konzertierte Aktivitäten von Politik, Verbänden und Betrieben rund um den touristischen Arbeitsmarkt, eine Flexibilisierung der Förderlandschaft und eine Sicherung des Finanzierungssystems der freiwilligen Aufgabe Tourismus. Das Gebot der nächsten Monate und Jahre ist, nicht zu stagnieren, sondern weiter an den Themen Qualität, Preis-Leistung, Arbeitskräftebindung und -sicherung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu arbeiten. Die Interessen von Bevölkerung, Gästen, Mitarbeitenden und der Umwelt in Einklang zu bringen, ist die Herausforderung der nächsten Zeit.

Die Tourismusakzeptanz der einheimischen Bevölkerung wird ein entscheidender Faktor für den Erfolg von Destinationen sein. Dabei wird sich die Definition von Erfolg jedoch grundlegend ändern (müssen): Wurde bisher vorrangig die Dimension von Übernachtungszahlen zur Bewertung herangezogen, werden in Zukunft Maßstäbe wie Wertegewinn, qualitatives Wachstum, Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten.

Zweifellos haben die Unternehmer:innen, Kommunen und Tourismusakteure in den vergangenen Jahren, aber auch insbesondere in der Corona-Pandemie bewiesen, dass sie aus eigener Kraft mit viel Engagement, Kreativität und Unternehmergeist Herausforderungen bewältigen und Chancen beherzt nutzen. Allerdings ist eine pro-aktive Tourismuspolitik des Landes als Rahmen für unternehmerisches Handeln unerlässlich.

Nur in einem abgestimmten Rollenverhalten wird eine starke resiliente Tourismuswirtschaft zukunftsfähig sein.

Die neue Landesregierung und der neue Landtag müssen diesen Herausforderungen gemeinsam mit den Akteuren in Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit pro-aktiv, entschlossen und zielgerichtet begegnen.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. (TVSH) legt angesichts dieser Herausforderungen folgende Forderungen zur Landtagswahl 2022 vor.

1 Relevanz und Stellenwert des Tourismus berücksichtigen

Stellenwert, Wirkung und Relevanz des Tourismus für Schleswig-Holsteins müssen zu einer stärkeren Verankerung in Parlament und Verwaltung führen. Die Bedeutung des Wirtschaftszweigs muss nicht nur erkannt, sondern bei Gesetzgebung und Administration, bei Planungen, Entscheidungen, Strukturen und Finanzierung auch stärker berücksichtigt werden.

Die Einordnung der Tourismuspolitik in das gesamtpolitische System muss im Sinne einer ressortübergreifenden Querschnittspolitik erfolgen und eine Priorisierung im Portfolio der Landesaufgaben erfahren. Insofern ist die Frage der Einordnung und Bewertung von Tourismuspolitik zentral für das Standing des Tourismus im Gesamtsystem der Politik. Eine angemessene Berücksichtigung bei allen Entscheidungen der Landesregierung ist ebenso sicherzustellen wie die Prüfung auf eine Verträglichkeit der Strategien, Pläne und Maßnahmen zur nachhaltigen Tourismusstrategie 2030.

Tourismus als Querschnittsaufgabe benötigt eine ressortübergreifende Koordinierung, die von zentraler Bedeutung für den Gesamterfolg der Tourismuspolitik ist. Dazu ist es erforderlich,

- die touristischen Belange in der Wirtschafts-, Verkehrs-, Gesundheits-, Umwelt-, Naturschutz-, Sozial-, Finanz- und Schulpolitik angemessen zu berücksichtigen und
- die jeweiligen Ziele, notwendigen Abstimmungsprozesse und Mechanismen beim Ausgleich eventueller Zielkonflikte bzgl. der tourismusrelevanten Wirkungsbereiche der einzelnen Ressorts der Landesregierung verbindlich zu regeln.

Folgende Maßnahmen tragen zur Umsetzung bei:

- Einsetzen einer Person im Wirtschaftsministerium, die sich vorrangig und engagiert um das Thema kümmert, und die sich mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet ressortübergreifend,

pro-aktiv und koordinierend für die angemessene Berücksichtigung der Tourismusbelange in allen relevanten Ressorts der neuen Landesregierung einsetzt

- Regelmäßige Abstimmung der touristischen Themen in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur pro-aktiven Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Tourismus, zur Umsetzung der Tourismusstrategie und zur Lösung bei Zielkonflikten
- Bündelung der tourismusrelevanten Mittel aus den einzelnen Ressorts in einem „Ministerium für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität“
- Personelle Aufstockung des Tourismusreferats im Wirtschaftsministerium
- Regelmäßige Befassung zum Tourismus im Wirtschaftsausschuss

2 Tourismusstrategie mit neuem Schwung versehen

In den nächsten Jahren steht die Umsetzung der Tourismusstrategie 2030 im Mittelpunkt tourismuspolitischer Handelns. Die Akteure im Land, in den Regionen, Städten, Orten und Betrieben sowie deren Initiativen sind aktiv zu unterstützen. Stärke und Dynamik der Umsetzung sind Voraussetzung, um die formulierten Ziele und den notwendigen langfristigen Strukturwandel zu erreichen. Der Landesregierung kommt angesichts der Bedeutung des Tourismus für den Arbeitsmarkt und die Strukturentwicklung in den Regionen die Verantwortung zu, die entsprechenden Instrumente zum Einsatz zu bringen. Das Thema Führung, Steuerung und Umsetzung der Tourismusstrategie ist stärker zu priorisieren. Für den Erfolg der Strategie sind diese Punkte von essentieller Bedeutung:

Neben den Gästen sind zukünftig auch die Einwohner:innen und die Mitarbeiter:innen in Tourismusbetrieben als relevante Zielgruppe der Tourismusstrategie zu fokussieren.

Verbände, Institutionen, Kommunen und Unternehmen benötigen eine mittelfristig verlässliche Perspektive über die Legislaturperioden hinweg. Daher muss die Tourismusstrategie des Landes 2030, die sich derzeit in der Fertigstellung befindet, die Basis des politischen Handelns auch für das neu zu wählende Parlament und die neue Landesregierung sein.

Eine aktive, engagierte und finanziell angemessen unterlegte Umsetzung von Tourismusstrategien hat sich in den letzten Jahren nicht nur in Schleswig-Holstein als zentraler Erfolgsfaktor herausgestellt. Während bei uns die Umsetzung nicht mehr mit demselben Schwung wie zu Beginn erfolgt, schlossen andere Bundesländer mit hohem finanziellen und personellen Einsatz auf und überholten Schleswig-Holstein

in Teilen. Dieser Entwicklung gilt es entgegen zu wirken, um für unsere Tourismuswirtschaft eine faire Ausgangslage im Wettbewerb der Destinationen zu schaffen.

Folgende Maßnahmen sind dabei von zentraler Bedeutung:

- Einrichtung eines Umsetzungsmanagements - finanziell und personell angemessen ausgestattet –, das die Akteure zielgerichtet unterstützt, notwendige Impulse setzt, die definierten Handlungsfelder und Leitprojekte koordiniert, die Zielerreichung in den einzelnen Themenschwerpunkten und der Gesamtstrategie kontrolliert und die aktiv an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Akteure vernetzt
- Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder, Leitprojekte und Maßnahmen
- Derzeit absehbar sind dies:
 - Tourismusbewusstsein und Tourismusakzeptanz
 - Aufsetzen einer strategischen Initiative Tourismusakzeptanz
 - Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Orte und Regionen
 - Unterstützung landesweiter Vorhaben und Projekte, die das Bewusstsein für den Tourismus stärken und die Akzeptanz des Tourismus bei der einheimischen Bevölkerung erhöhen
 - Unterstützung der Kommunen bei Musterprojekten für eine einwohnerorientierte Tourismusentwicklung auf Ortsebene mit anschließendem Wissenstransfer
 - Kommunikationsoffensive in Richtung der Bevölkerung zu Wert und Nutzen des Tourismus
 - Arbeits- und Fachkräfteinitiative
 - Mitarbeiter:innen in den Fokus der Tourismuskonzeption nehmen
 - Rahmenbedingungen schaffen, Impulse setzen und Best Practices zur Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Arbeitskräften initiieren
 - Unterstützung/Flankierung von genossenschaftlichen Projekten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Mitarbeitende im Tourismus
 - Qualitätstourismus, insbesondere Qualitätsmanagement, Barrierefreiheit
 - Ökologische Nachhaltigkeit im Tourismus, insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung
 - Nachhaltige Mobilität
 - Lebensraumgestaltung, z.B. Architektur, Baukultur, Landschaftsplanung
- Digitalisierung
 - Initiierung eines systematischen Unterstützungsprozesses der Tourismusakteure zur Umsetzung von Schlüsselprojekten
 - konsequenter Breitbandausbau als Voraussetzung für die Tourismusentwicklung und Attraktivität für Mitarbeitende und Gäste, insbesondere im ländlichen Raum
- Finanzielle Förderung des TVSH zur Übernahme von zu definierenden Projekten, z.B. Tourismusakzeptanz, Qualitätstourismus oder Lebensraumgestaltung
- Schaffung von Planungssicherheit durch eine mittelfristige Perspektive in den strategischen Leitlinien und den Handlungsfeldern
- Erhalt und Sicherung des (Marketing)budgets der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH), der regionalen Organisationen (TMOs) mit langfristiger Verstetigungsperspektive

3 Förderung der kommunalen Tourismus-Infrastruktur

Der Tourismus ist als eine der Wachstumsbranchen im Land Schleswig-Holstein seiner Bedeutung entsprechend zu fördern. Die Investitionen in touristische Infrastruktur waren ausschlaggebend für den dynamischen Wandel und den Erfolg der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein. Die entsprechenden Landes-, Bundes- und EU-Mittel, ohne die diese Investitionen nicht möglich wären, gilt es zu sichern und die Förderstrukturen flexibel auf die Bedürfnisse der Kommunen zuzuschneiden. Städte und Gemeinden benötigen eine auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung. Corona hat zu einem Einbruch bei den Gewerbesteuern geführt. Eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle ist entscheidend, um die nötigen Eigenanteile der Kommunen zu ermöglichen.

Es ist erforderlich, dass sich die Landesregierung für eine Sicherstellung öffentlicher Mittel von EU, Bund und Land einsetzt und größtmögliche Spielräume für eine ganzheitliche Tourismusförderung schafft.

Mit der neuen Förderperiode setzt die Europäische Union (EU) auf neue thematische Schwerpunkte. Gute Chancen auf Förderung haben vor allem Projekte, die sich an den Wachstumszielen der EU ausrichten. Damit rücken innovative und nachhaltige Tourismusprojekte weiter in den Vordergrund. Daher müssen auch die schleswig-holsteinischen Destinationen auf diese Schwerpunkte setzen – mithilfe einer zielgerichteten Steuerung durch die Landesregierung in den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit und Qualität.

Die Eigenfinanzierungskraft der Tourismuskommunen muss gestärkt werden, z.B. durch die Optimierung der bestehenden Finanzierungs-

instrumente Kurabgabe und Tourismusabgabe und ggf. durch die Entwicklung alternativer Instrumente in Abstimmung mit den Kommunen. Die Beeinträchtigung der Kommunen durch fehlende Spielräume beim Vorsteuerabzug für Investitionen in tourismusrelevante Infrastruktur wirkt investitionshemmend und schmälert zudem die zur Verfügung stehenden Fördersummen.

Die Finanzierung der freiwilligen Aufgabe Tourismus stellt die Kommunen vor immer größere Herausforderungen. Die Städte und Gemeinden sind gefordert, ihre Einnahmemöglichkeiten über Kurabgabe und Tourismusabgabe zu nutzen, um unter Einbeziehung aller Akteure gerechte Finanzierungssysteme und eine gesicherte Zweckgebundenheit zu erreichen; eine Bettensteuer erfüllt diese Anforderungen nicht und ist auszuschließen.

Die Breitbandanbindung ist auch für die Tourismuswirtschaft von zentraler Bedeutung und stellt gleichzeitig einen der größten Schwachpunkte in der Kundenbewertung dar. Eine Optimierung gilt es dynamisch voranzutreiben.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung für Kommunen notwendig, um ihnen die Ausgestaltung der freiwilligen Aufgabe Tourismus auch bzgl. der Ausstattung ihrer Organisationen, der Personal- und Finanzausstattung, der Managementaufgaben sowie Produkt- und Angebotsaufbereitung zu ermöglichen.

Folgende Maßnahmen tragen zur Umsetzung bei:

- Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Förderung touristischer Infrastruktur sowie die Förderung von Investitionen und Projekten in den Bereichen Marketing, Qualität, Innovation und Netzwerkbildung im Sinne einer Investitionsoffensive (gespeist aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln, gebündelt in einem Modernisierungsprogramm zur möglichst flexiblen Nutzung für Orte und Regionen)
- Unterstützung der Forderung in Richtung EU, auch die Strukturfonds, insbesondere EFRE wieder für die Förderung touristischer Infrastruktur zu öffnen
- transparente und zielgerichtete Kommunikation mit den Tourismusakteuren mit dem Ziel einer optimalen Aussteuerung und möglichst flexiblen Nutzung der EU-, Bundes- und Landesmittel für den Tourismus
- Anpassung des Finanzausgleichs zur Stärkung der Tourismuskommunen
- Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen, z.B. Vorsteuerabzug für kommunale Investitionen in Tourismusinfrastruktur

4 Förderung betrieblicher Infrastruktur, von Unternehmertum, Innovationskultur und Digitalisierungskompetenz

Eine zukunftsfähige Unternehmensstruktur mit leistungsfähigen Betrieben in Beherbergung, Gastronomie, Freizeit- und Kultur, die ertragsstark und mit hoher Professionalität und Kundenorientierung das Rückgrat der Destination bildet, muss zentrales Anliegen einer pro-aktiven Tourismuspolitik sein.

Dabei können durch neue Projekte und Produkte Qualitätssprünge im Angebot erreicht werden. Mindestens genauso wichtig ist jedoch, die bestehenden Betriebe bei der Transformation zu modernen qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Unternehmen zu unterstützen.

Systematisches und aktives Innovationsmanagement wird im Schleswig-Holstein-Tourismus noch nicht planmäßig und strukturiert betrieben. Während das Thema ‚Innovationsförderung‘ generell seit Jahren hoch im Kurs der Wirtschaftspolitik steht, ist zu beobachten, dass sich dies meist auf Technologiebranchen bezieht und der Tourismus dort so gut wie keine Berücksichtigung findet. Allerdings ist das Thema gerade für den Tourismus in traditionellen Urlaubsregionen eine zentrale Herausforderung, um den notwendigen Wandel zu meistern. Zur Förderung der Innovationspotenziale muss auch die Tourismuspolitik dies als Aufgabe erkennen.

Die digitale Transformation führt auch im Tourismus zu weitreichenden Veränderungsprozessen. Der Schleswig-Holstein-Tourismus ist mit seiner im Vergleich zu anderen Ländern sehr kleinteiligen Struktur erfahrungsgemäß in der Anpassung an derart umwälzende Faktoren nicht so schnell, wie es der Markt erfordert. Das Land ist gefragt, Akteure und Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen.

Folgende Maßnahmen tragen zur Umsetzung bei:

- Bei Bedarf Beibehaltung der Hilfsprogramme zur Unterstützung der Betriebe zum Ausgleich der Nachteile aus der Corona-Pandemie
- Besonderen Fokus auf die Jugend- und Freizeitstätten richten, die in der Corona-Zeit besonders hart betroffen waren
- Auflage eines Modernisierungs-/Investitionsprogramm zur Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie und zur Überwindung des Investitionsstaus (s. Benchmark Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern)
- Auflage eines speziellen Innovationsfonds für den Tourismus
- Beibehaltung der einzelbetrieblichen Förderung für die Ansiedlung von Tourismusbetrieben

- Institutionalisierung der Förderung des Tourismus-Clusters mit langfristiger Absicherung
- Unterstützung der Betriebe in den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation

5 Rahmenbedingungen verbessern

Zentrale Aufgabe der Tourismuspolitik ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für den Tourismus. Die Bedeutung des Wirtschaftszweigs muss nicht nur erkannt, sondern auch bei Gesetzgebung und Administration stärker berücksichtigt werden. Eine Prüfung auf eine Tourismusverträglichkeit der Regelungen ist sicherzustellen. Dem Tourismus ist in allen Strategien des Landes den seiner wirtschaftlichen Bedeutung angemessenen Stellenwert einzuräumen. So wird der Tourismus in der aktuellen Fassung der Ansiedlungsstrategie mit einer untergeordneten Priorisierung und der Empfehlung versehen, keine aktive Politik zu betreiben, was in keinem Verhältnis zu seiner Bedeutung für das Land als einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren und im Widerspruch zur Tourismusstrategie steht.

Die Gesetzgebung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene hat zunehmend Einfluss auf den Tourismus in Schleswig-Holstein erhalten – ein Prozess, der sich weiter verstärken wird. Umso wichtiger ist, dass die Landesregierung diese Entwicklungen erkennt und ihren Einfluss auf die Gesetzgebung der EU und des Bundes stärkt, um die Interessen der Tourismuswirtschaft angemessen zu vertreten.

Folgende Punkte sind über diesen generellen Ansatz hinaus mit einer hohen Priorität zu versehen:

Natürliche Grundlagen des Tourismus sichern

Der Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima sowie der Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt, der Schutz eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes, effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel sind die wichtigsten Rahmenbedingungen, die Land und Bund für eine Zukunft des Tourismus setzen müssen. Nachhaltige Maßnahmen für die Sicherung unserer natürlichen Grundlagen zu ergreifen und den Rückbau vorhandener Umweltbelastungen konsequent voranzutreiben - insbesondere in den aufgeführten Bereichen, sind als Pflicht gesetzt. Dazu gehört auch, dass die neue Landesregierung die Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee konsequenten und schnell vorantreibt und sich dafür auch beim Bund einsetzt.

Dabei müssen bei Planungsprozessen der Landes- und Regionalplanung (z.B. Ausweisung von Naturschutzgebieten, Planung von Anlagen der Erneuerbaren Energien ...) touristische Aspekte angemessen berücksichtigt werden

Weitere Punkte, die berücksichtigt werden müssen, sind:

- Angemessener Interessenausgleich unter vollwertiger Einbeziehung der touristischen Aspekte in Planungsprozessen der Landes- und Regionalplanung (z.B. Ausweisung von Naturschutzgebieten, Planung von Anlagen der Erneuerbaren Energien ...)
- Sicherung der Strände auch in ihrer Funktion als Wirtschaftsstrände

Mobilitätsinfrastruktur verbessern

Tourismus ist ohne Mobilität nicht denkbar. Die Erreichbarkeit per Schiene und Straße ist für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusorte in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Anreisedauer und die Anreisemodalitäten sowie Verkehrsverbindungen innerhalb des Landes sind wichtige Einflussfaktoren bei der Urlaubsentscheidung der Gäste in Schleswig-Holstein. Angesichts der Randlage in Deutschland ist es für das nördlichste Bundesland zur Wahrung zukünftiger Entwicklungschancen zwingend notwendig, verkehrliche Anbindungen und tourismusrelevante Verbindungen zu Land und auf dem Wasser zu sichern.

Um die Mobilitätsinfrastruktur zu verbessern, sind folgende Punkte in den Fokus zu stellen:

- Angemessene Einbindung des Tourismus in den LNP
- Die Verkehrsanbindung der touristischen Orte und die Verbindungen innerhalb des Landes sind zu verbessern.
- Die Erstellung des touristischen Verkehrskonzepts ist schnellstmöglich umzusetzen.
- Die Orte und Regionen müssen bei der Erstellung und Etablierung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten wirkungsvoll unterstützt werden.
- Das Thema Radtourismus muss gemäß der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 „Ab aufs Rad im echten Norden“ im Fokus bleiben und mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden. Eine Radkoordinierungsstelle ist zeitnah einzurichten.

Städtetourismus fördern

Neben dem in der Tourismusstrategie verankerten Fokus auf die Küsten und das Binnenland ist der Städtetourismus in den nächsten Jahren stärker in den Blick zu nehmen. Der Städtetourismus leidet besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie. Bisher war er einer der Motoren der positiven Entwicklung. Besonders die Innenstädte mit ihrem Einzelhandelsbesatz, Kultureinrichtungen, Messe-, Event- und Kongress-einrichtungen, Veranstaltungen und Stadtführungen, sind betroffen. Der Förderrahmen für städtische Konzepte und Investitionen, übrigens auch für kleinere Städte im ländlichen Raum, muss verbessert werden, um eine Erholung einzuleiten und den Strukturwandel zu stoppen, neue Zielgruppen speziell in Veranstaltungszentren und Tagungshotels anzusprechen, Ansiedlungen für Mischkonzepte aus Einzelhandel, Kultur,

Tourismus speziell bei Leerstand zu aktivieren sowie Vermarktung und Vertrieb zu optimieren.

Sommerferienregelung optimieren

Eine Einbeziehung des Tourismus als gleichberechtigtes Interesse neben schulpolitischen Erwägungen, um eine Ausnutzung des 90-Tage-Korridors zu erreichen, ist sicherzustellen.

Datengrundlage verbessern

- Es muss eine verlässliche Datenbasis für den Tourismus bereitgestellt werden, um eine dauerhaft getragene Monitoringlösung mit zeitnahe Überblick über den Gesamtmarkt zu erhalten.

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.

Stand: Januar 2022

Fazit:

Für eine nachhaltige Tourismusedwicklung müssen alle Beteiligten die großen Herausforderungen ernst nehmen und ihnen gemeinsam begegnen. Nur so können die guten Chancen, die der Tourismus für eine zukunftsfähige Gestaltung eines attraktiven Lebens-, Urlaubs- und Arbeitsraums bietet, genutzt werden.

Unter dem Motto ‚Wandel durch Innovation und Dynamik‘ sollten alle Tourismusakteure und die Landesregierung gemeinsam und pro-aktiv in einer ‚Tourismuskolalition‘ eine konsequente und deutliche Neuorientierung ihrer jeweiligen Gestaltungswelten einleiten.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein bietet sich hier als aktiver Partner der neuen Landesregierung an.

FORDERUNGEN DES TVSH ZUR LANDTAGSWAHL 2022

- 1 Relevanz und Stellenwert des Tourismus berücksichtigen
- 2 Tourismusstrategie mit neuem Schwung versehen
- 3 Förderung der kommunalen Tourismus-Infrastruktur
- 4 Förderung betrieblicher Infrastruktur, von Unternehmertum, Innovationskultur und Digitalisierungskompetenz
- 5 Rahmenbedingungen verbessern



Foto: Tourismus-Service Grömitz / Geheimtipp HH, Titelfoto: Strandpromenade Scharbeutz, www.luebecker-bucht-ostsee.de